

Zulageverfahren für die zusätzliche private Altersvorsorge

Name, Vorname	Telefon										
Beschäftigungsbehörde und Stellenzeichen (bei Elternzeit: letzte Beschäftigungsbehörde und Privatanschrift)	Personalnummer <table border="1"><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>										

Dieses Formular ist **nur** von Empfängerinnen/Empfängern von Besoldung bzw. von Amtsbezügen oder gleichgestellten Personen auszufüllen (Erläuterungen auf der Rückseite!), wenn sie einen staatlich geförderten privaten Altersvorsorgevertrag („**Riesterrente**“) abgeschlossen haben und die staatliche Förderung in Anspruch nehmen möchten.

Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten

Hiermit erteile ich meine Einwilligung, dass der Personalservice der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund jährlich

- bestätigt, dass ich zum begünstigten Personenkreis gehöre,
- die für die Ermittlung des Mindesteigenbeitrags (§ 86 Einkommensteuergesetz) und die Gewährung der Kinderzulage (§ 85 Einkommensteuergesetz) erforderlichen Daten übermittelt und die ZfA diese Daten für das Zulageverfahren verwenden darf.

Laufzeitbeginn meines privaten Altersvorsorgevertrages: Im Jahr

20__

Mitteilung der Versicherungs- oder Zulagenummer bzw. Beantragung einer Zulagenummer

Im Rahmen des Zulageverfahrens vergibt die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund auf Antrag eine Zulagenummer (§ 90 Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz), sofern zuvor keine Versicherungsnummer eines gesetzlichen Rentenversicherungsträgers oder eine Zulagenummer vergeben wurde. Nachfolgend können Sie die Vergabe der Zulagenummer über den Personalservice beantragen. **Aber:** Hat ein gesetzlicher Rentenversicherungsträger für Sie bereits einmal eine Versicherungsnummer vergeben (z.B. aus einer früheren rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit, Ableistung von Wehrdienst etc.), dann teilen Sie bitte diese Versicherungsnummer mit. Haben Sie bereits eine Zulagenummer von der ZfA bei der Deutschen Rentenversicherung Bund erhalten, dann teilen Sie diese Zulagenummer bitte mit.

Meine **Versicherungsnummer** (gesetzliche Rentenversicherung) bzw. meine **Zulagenummer** lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eine Versicherungsnummer bzw. Zulagenummer wurde an mich noch nicht vergeben. Für das Zulageverfahren beantrage ich daher die Vergabe einer Zulagenummer.

Für einen **späteren** Widerruf einer erteilten Einwilligung:

Widerruf meiner Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten

Hiermit widerrufe ich meine früher erteilte Einwilligung für die Übermittlung und Verwendung von Daten für das Zulageverfahren.

Die rückseitigen "Erläuterungen" sind Bestandteil dieses Formulars und werden mit der Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Erläuterungen

Dieses Formular kann verwendet werden von:

- Empfängerinnen/Empfängern von Besoldung (**Beamtinnen/Beamte, Beamtenanwärter/innen und Richter/innen**),
- Empfängerinnen/Empfängern von Amtsbezügen (soweit das Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht),
- gleichgestellten Personen (rentenversicherungsfreie Beschäftigte [bei Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechtes usw.], denen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen Anwartschaft auf Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit und im Alter sowie auf Hinterbliebenenversorgung gewährleistet und die Erfüllung der Gewährleistung gesichert ist [§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VI]. Voraussetzung ist, dass das Versorgungsrecht die entsprechende Anwendung des § 69e Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorsieht.),
- Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richtern, die für die Zeit einer Beschäftigung unter Wegfall ihrer Besoldung beurlaubt sind und deren Beurlaubungszeit als ruhegehaltfähig anerkannt wird, und
- Personen im vorstehenden Sinne, die die anerkannten Kindererziehungszeiten in Anspruch nehmen.

Einwilligung, Versicherungs- bzw. Zulagenummer

Ihre Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten ist Voraussetzung für das Zulageverfahren und somit für die Inanspruchnahme der Zulage. Ohne Ihre Einwilligung kann die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen keine Zulage ermitteln und zahlen (Zulageverfahren). Zuordnungsmerkmal im Zulageverfahren ist außerdem die Versicherungs- bzw. Zulagenummer; ohne eine entsprechende Zuordnung kann das Zulageverfahren nicht durchgeführt werden.

Widerruf der Einwilligung

Ihre Einwilligung ist bis zum Widerruf wirksam. Der Widerruf ist vor Beginn des Veranlagungszeitraums (Kalenderjahr), für den die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, gegenüber dem Personalservice zu erklären. Wird der Widerruf z.B. im Oktober 2007 erklärt, so gilt Ihre frühere Einwilligung nicht mehr ab 2008.

Weitere Informationen!

Weitere Informationen zu diesem Formular entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Zusätzliche private Altersvorsorge – Informationen für Beamtinnen/Beamte“. Bitte fragen Sie im Zweifel bei Ihrem Personalservice nach.

Nur von der Dienststelle auszufüllen:

Behördenname – Stempel – Gesch.-Z.- ggf. Anschrift	Datum
	Fernruf

An die Beschäftigte/den Beschäftigten

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund hat entsprechend Ihrem Antrag eine Zulagenummer vergeben; sie lautet:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ihre Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten für das Zulageverfahren wird ab sofort berücksichtigt.

Der Widerruf Ihrer Einwilligung zur Übermittlung und Verwendung von Daten für das Zulageverfahren wird ab dem 01. Januar _____ (Beginn des nächsten Veranlagungszeitraums, der auf Ihren Widerruf folgt) berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag